

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

RÜCKSENDEADRESSE:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular

bis spätestens zum 15. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)
(Eingang bei der Gesellschaft)

an nebenstehende Anschrift

oder per E-Mail an: brauhaus2026@itteb.de

— FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH WEISUNGSGEBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte.

Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Falls Sie Ihr Stimmrecht bereits im Vorfeld der Hauptversammlung wahrnehmen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft an. Hierzu bitten wir Sie, dieses Formular vollständig auszufüllen und zur organisatorischen Erleichterung **bis spätestens zum 15. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingang bei der Gesellschaft)** an die oben angegebene Anschrift oder Email-Adresse zu übermitteln.

HINWEISE:

— Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch Sie selbst oder einen bevollmächtigten Dritten werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter von der ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.

Soweit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN:

Die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie am Ende der Einberufung zur Hauptversammlung, welche unter **www.buergerliches-brauhaus.de** zu finden ist.

Bitte vollständig und leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

PERSON DES ERKLÄRENDEN (Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte)

Vorname	Name
Anzahl Aktien	Eintrittskartennummer

VOLLMACHT UND WEISUNG

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld		JA	NEIN
ODER	Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit	☐	☐
	Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:		

TAGESORDNUNGSPUNKTE

2	Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐
3	Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐
4	Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐
5	Neuwahlen zum Aufsichtsrat		
5a)	Dr. Gerhard Knaus	☐	☐
5b)	Dr. Lorenz Karl Schlechter	☐	☐
5c)	Frederic Hanner	☐	☐
6	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026	☐	☐

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die **bis spätestens zum 2. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** eingehen, werden im Internet unter **www.buergerliches-brauhaus.de** veröffentlicht.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise in der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung.

ANTRAG	A	B	C	D	E	F	G	H						
JA	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
NEIN	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG (Herr Carlo Weidenbach, geschäftsansässig in Lindau), mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG am 17. Juli 2026 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. Person des Erklärenden	Telefonnummer / E-Mail für eventuelle Rückfragen
------------	--	--